

# **Prüfungsordnung**

## **(Satzung) der Fachhochschule Westküste**

### **für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft**

#### **Vom 19. September 2011**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent Wirtschaft vom 6. Juli 2011 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 11. Juli 2011 die folgende Satzung erlassen.

#### **§ 1**

##### **Allgemeine Bestimmungen**

Es gelten die Prüfungsverfahrensordnung und die fächerübergreifenden Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) der Fachhochschule Westküste in der Fassung vom 14. September 2011.

#### **§ 2**

##### **Studienziele**

- (1) Das Bachelor-Studium Betriebswirtschaft soll die Studierenden auf eine betriebswirtschaftliche Karriere in in- und ausländischen Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen vorbereiten. Das Studium vermittelt dabei grundlegende Kompetenzen, die den Studierenden befähigen sollen, selbstständig Vorgänge und Probleme in Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen unterschiedlicher Größen und Branchen zu analysieren sowie ökonomisch begründete Lösungen zu finden, zu kommunizieren und umzusetzen. Neben fachspezifischem betriebswirtschaftlichem Wissen werden zudem Schlüsselqualifikationen herausgebildet, die dem Studierenden helfen, sich auf eine leitende praktische Tätigkeit vorzubereiten.
- (2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von
  - Fachkompetenz im Bereich der Betriebswirtschaftslehre (Sach- und Fachwissen),
  - Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Methodenkenntnisse),
  - Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik, Verantwortungsbewusstsein, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation),
  - Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen).

#### **§ 3**

##### **Akademischer Grad**

Die Fachhochschule Westküste verleiht für das erfolgreich abgeschlossene Bachelor-Studium einen „Bachelor of Arts“ (B.A.) für das Studienfach „Betriebswirtschaft“ (englische Bezeichnung „Business Administration“).

## **§ 4**

### **Aufbau des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelor-Studium beträgt 6 Semester und umfasst 100 SWS.
- (2) Der Regelstudienplan (Anlage) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte. Ebenso ergeben sich aus diesem Plan Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 5**

### **Umfang des Studiums, Fächergliederung**

Im 3. bis 6. Semester sind aus den Wahlmodulen 2 Studienschwerpunkte à 4 Module zu bilden sowie 2 weitere freie Wahlmodule zu belegen. Als Studienschwerpunkte werden angeboten: Controlling, Marketing, Entrepreneurship & Finance, Public Services & Management, Leisure & Event Management, Human Resources & Management, Steuern / Externe Rechnungslegung, Business Information Technology und Nordic Management.

## **§ 6**

### **Bachelor-Prüfung**

- (1) Durch Prüfungen im Rahmen des Bachelor-Studiums soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende die Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 2 erworben hat.
- (2) Die Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des BWL-Studiums an der Fachhochschule Westküste. Die Bachelor-Arbeit soll eine für die betriebswirtschaftliche Praxis relevante Themenstellung behandeln und vorrangig anwendungsorientiert ausgerichtet sein. Sie ist in einem Zeitraum von maximal 12 Wochen anzufertigen.

## **§ 7**

### **Anrechnungspunkte**

- (1) Für den Bachelor-Abschluss werden insgesamt 180 Anrechnungspunkte vergeben.
- (2) Die Vergabe der Anrechnungspunkte für die einzelnen Prüfungsleistungen ist dem Regelstudienplan (Anlage 1) zu entnehmen.
- (3) Für das Praxissemester und dessen Begleitveranstaltungen erhalten die Studierenden 30 Anrechnungspunkte.
- (4) Auf die Bachelor-Arbeit mit Referat im Rahmen eines Seminars entfallen 12 Anrechnungspunkte.

## **§ 8**

### **Praxissemester**

- (1) Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter, mit Lehrveranstaltungen begleiteter und mit einem zu bestehenden Leistungsnachweis abschließender Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis in einem Umfang von mindestens 20 Wochen abgeleistet wird. Es ist für das 4. Semester vorgesehen. Ziel des Praxissemesters ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld.
- (2) Einzelheiten zum Praxissemester regelt die Praxissemesterordnung.
- (3) Begleitet wird das Praxissemester durch eine Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ und eine Veranstaltung „Praxissemester-Nachbereitung“ sowie durch die Betreuung durch ein Mitglied des Lehrkörpers oder eine entsprechend beauftragte Person.
- (4) Im Zeitraum des Praxissemesters an einer anderen Hochschule erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden im Rahmen dieser Prüfungsordnung nicht angerechnet.

## **§ 9**

### **Zulassung zu Praxissemester und Bachelor-Arbeit**

- (1) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer
  - an der Fachhochschule Westküste als ordentlich Studierende oder ordentlich Studierender eingeschrieben ist,
  - mindestens einen Versuch unternommen hat, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen abzulegen und diese bis auf drei auch tatsächlich abgeschlossen hat; Stichtag ist der letzte Prüfungstag des ersten Prüfungstermins des dritten Semesters,
  - an der Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ gemäß § 8 Abs. 3 teilgenommen hat.
- (2) Zur Bachelor-Arbeit wird nur zugelassen, wer alle bis einschließlich dem 4. Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht hat.

## **§ 10**

### **Studienleistungen im Bachelor-Studiengang**

- (1) Im ersten Semester ist ein Einführungskurs „Brückenkurs Buchführung“ zu belegen und darin eine Studienleistung zu erbringen.
- (2) Der Nachweis einer im Rahmen einer Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltung, die Buchführung zum wesentlichen Gegenstand hatte, wird als Studienleistung Brückenkurs Buchführung anerkannt.
- (3) Zur Prüfungsleistung Bilanzierung wird nur zugelassen, wer an der Studienleistung Brückenkurs Buchführung erfolgreich teilgenommen hat.

## **§ 11**

### **In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011/12 das Studium im Studiengang Betriebswirtschaft aufnehmen.
- (3) Ein Anrecht auf bestimmte Lehrangebote besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung der vorliegenden Prüfungsordnung.

Heide, den 19. September 2011

Fachbereich Wirtschaft

- Der Dekan -

Prof. Dr. Thomas Haack

**Anlage:**

**Regelstudienplan für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (BWL)**

# Regelstudienplan Bachelor Betriebswirtschaft ab WS 2011/12

Stand: 12.05.2011

Modul	Semester	SWS						Prüfungsleistungen						ECTS-Punkte					
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>																			
Allgemeine BWL (insbes. Personal / Orga / Marketing)																			
Investition / Finanzierung																			
<b>Rechnungswesen / Steuern</b>																			
Kosten-/ Leistungsrechnung																			
Bilanzierung <sup>1)</sup>																			
<b>Recht</b>																			
Grundlagen Steuerrecht und Wirtschaftsprivatrecht																			
<b>Quantitative Methoden / WiInfo</b>																			
Grundlagen der Mathematik																			
Grundlagen der Statistik																			
Mathematische / Statistische Vertiefungen																			
Wirtschaftsinformatik I																			
Wirtschaftsinformatik II																			
<b>Volkswirtschaftslehre</b>																			
<b>Sprachen</b>																			
Business English I																			
Business English II: Business Communication / Presentations																			
<b>Proseminare</b>																			
mit Einführung wissenschaftliches Arbeiten																			
mit Präsentationstechniken																			
<b>Wahlbereich <sup>2)</sup></b>																			
Schwerpunkt- / Wahlmodule																			
Schwerpunkt- / Wahlmodule																			
Schwerpunkt- / Wahlmodule																			
Schwerpunkt- / Wahlmodule																			
Schwerpunkt- / Wahlmodule																			
Schwerpunkt- / Wahlmodule																			
<b>Praxissemester</b>																			
<b>Bachelor-Seminar <sup>3)</sup></b>																			
<b>Semestersumme</b>																			
<b>Gesamtsumme</b>																			

**Hinweise:**

1) Zusätzlich Brückenkurs Buchführung zu Beginn des 1. Semesters, sofern nicht vergleichbare Leistung anerkannt wurde.

2) Wahlmodule haben 5 bis 7, durchschnittlich 6 ECTS-Punkte (Durchschnittswert im Plan vermerkt)

Insgesamt müssen 10 Wahlmodule belegt werden.

Für einen Schwerpunkt sind 4 Wahlmodule / 24 CP erforderlich.

Aus den Wahlmodulen ergeben sich 2 Schwerpunkte à 4 Module plus 2 frei wählbare Module.

Studienschwerpunkte sind: Controlling, Marketing, Entrepreneurship & Finance, Public Services & Management, Nordic Management,

Leisure & Event Management, Human Resources & Management, Steuern / Externe Rechnungslegung und Business Information Technology

3) Die Bachelor-Arbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

Der Zusatz "Finance & Accounting" wird auf Antrag zusätzlich auf dem Zeugnis vermerkt, wenn zwei der folgenden drei Schwerpunkte erfolgreich absolviert wurden: Controlling, Entrepreneurship & Finance, Steuern / Externe Rechnungslegung

Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) sind möglich:

K = Klausur, H = Hausarbeit/Referat, M = mündliche Prüfung, PA = Projektarbeit, BA = Bachelor-Arbeit

Steht eines dieser Kürzel im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung fest vorgegeben. Steht "PL" im Prüfungsplan, so ist die Prüfungsform nicht vorgegeben.

In diesen Fällen wird durch die Dozenten jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung im Semester der Prüfungsleistung eine Prüfungsform festgelegt.

\* LN = Leistungsnachweis pass / not pass